

## Berufsbegleitende Weiterbildung zur/zum Verfahrensbeistand nach § 158 FamFG

Im Rahmen des Kindschaftsrechtes, das seit 1998 in Kraft ist, wurde für familiengerichtliche Verfahren zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes die Möglichkeit geschaffen, für das Kind einen Verfahrensbeistand als „Anwalt des Kindes“ einzusetzen. Hauptinhalte seiner Tätigkeit sind die Interessen des Kindes oder des Jugendlichen in einer extrem belasteten Lebenssituation, mit gravierenden Interessensgegensätzen zu bedeutenden Bezugspersonen. Die Verantwortung, die diese Personen in Konfliktsituationen übernehmen, ist für die weitere Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen und für die Wahrnehmung seiner Rechte von großer Bedeutung.

Die Weiterbildung ist durch den Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e. V. (BVEB) anerkannt und zertifiziert.

Abschluss:

Zertifikat „Verfahrensbeistand für Kinder und Jugendliche nach § 158 FamFG“

Bitte fordern Sie die Ausschreibung an.

### Schwerpunkte

- Kindschaftsrecht mit den Schwerpunkten Umgangsrecht, Sorgerecht, Verfahrensrecht
- Fachliche Dimensionen in der Funktion als Verfahrensbeistand
- Berufsrolle und kommunikative Kompetenzen des Verfahrensbeistandes
- Entwicklungsaufgaben, Entwicklungsetappen und Bindungstheorien für das Fallverstehen
- Institutionenkunde und jugendhilfespezifische Arbeits- und Verfahrensweisen

### Methoden

Theorie-Input, Gruppenarbeit, Fallarbeit in Kleingruppen, Regionalgruppenarbeit

### Ergebnisse

Die Teilnehmer\*innen sind befähigt als Verfahrensbeistand in familiengerichtlichen Verfahren Wohl und Wille des Kindes zu vertreten.

Sie können entwicklungspsychologische, familienrechtliche und kindeswohlgefährdende Aspekte einschätzen und dies im Verfahren einbringen.

Sie haben eine eigene Rollenklarheit und Kenntnisse zu den Tätigkeitsfeldern der beteiligten Institutionen.

### Mitwirkende

Oliver Bienia, Dipl.-Psychologe, Sachverständiger, Kiel